



Co₂ntracting: build the future!

Teilnahmebedingungen

Modellvorhaben

„Co₂ntracting: build the future!“

Kommunen und Länder machen ihre Gebäude fit.



Impressum

Herausgeber

Deutsche Energie-Agentur GmbH (dena)
Chausseestraße 128 a
10115 Berlin
Tel: +49 (0)30 72 61 65-600
Fax: +49 (0)30 72 61 65-699
E-Mail: info@dena.de
Internet: www.dena.de

Verfasser

Aline Armbruster
Sarah Koch
Martina Schmitt
Cornelia Schuch

Stand: 05/2019

Alle Rechte sind vorbehalten. Die Nutzung steht unter dem Zustimmungsvorbehalt der dena.

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages



Bund-Länder-Dialog Energiespar-Contracting

Teilnahmebedingungen

Inhalt

Impressum	2
1 Das Modellvorhaben „Co₂ntracting: build the future!“ in Kürze	4
2 Vorteile für Teilnehmer/-innen des Modellvorhabens	4
3 Das Bewerbungsverfahren	5
3.1 Mindestanforderungen an Projekte für Bewerbungsverfahren	5
3.2 Kriterien für Auswahl der Bewerbungen	6
4 Was kommt auf die Teilnehmer/-innen des Modellvorhabens zu?	6
4.1 Aufwand für die Teilnehmer/-innen	7
4.2 Mitwirkung an der Öffentlichkeitsarbeit	7
5 Öffentlichkeitsarbeit zum Modellvorhaben	7
5.1 Beitrag der Teilnehmer/-innen zur Presse- und Öffentlichkeitsarbeit.....	8
5.2 Anknüpfungsmöglichkeiten für die eigene Kommunikation der Teilnehmer/-innen	8
6 Frist und Unterlagen innerhalb der Bewerbungsphase	9
7 Vertraulichkeit/ Evaluierung	9
8 Direktmarketing und Widerspruchsrecht	9
9 Ansprechpartnerinnen	9



1 Das Modellvorhaben „Co₂ntracting: build the future!“ in Kürze

In den Jahren 2019-2021 plant die dena gemeinsam mit zahlreichen Unterstützer/-innen auf regionaler und lokaler Ebene bundesweit qualitativ hochwertige Energiespar-Contracting-Projekte (Energiespar-Contracting: kurz ESC) zu initiieren und zur Umsetzung zu bringen. Die ausgewählten Projekte sollen über die gesamte Ausschreibungs- und Umsetzungsphase systematisch begleitet und unterstützt sowie auf ihre Erfolgsfaktoren hin ausgewertet werden.

Die ESC-Modellprojekte werden in die Breite kommuniziert und sollen so als Vorbilder und Orientierungshilfe für andere potenzielle Anwender/-innen der öffentlichen Hand dienen und zum Nachahmen anregen. Außerdem sollen sie dazu beitragen, ESC-Know-how bei der öffentlichen Hand und regionalen Akteuren/-innen aufzubauen und zu vertiefen. Durch den eng begleiteten Prozess sollen dazu die unterschiedlichen rechtlichen Rahmenbedingungen in den Bundesländern aufgezeigt und gegebenenfalls deren Verbesserung angeregt werden. Letztendlich soll so der Markt für die vielversprechende Energiedienstleistung ESC nachhaltig gestärkt werden.

Weitere Ziele des Modellvorhabens:

- ESC politisch stärker in den Fokus rücken
- Kenntnisse und Verständnis von ESC bei Beteiligten stärken
- Souveränität bei der Vergabe schaffen
- Transaktionsaufwand dokumentieren, schärfen
- Ergebnisse kommunizieren und Empfehlungen ableiten

Die ESC-Modellprojekte sollen in öffentlichen Liegenschaften (vorrangig in Kommunen und einigen Landesliegenschaften) in den Bundesländern umgesetzt werden, in denen es bisher wenige bis keine ESC-Projekte bei der öffentlichen Hand gab.

„Co₂ntracting: build the future!“ wird durch das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestags gefördert.

2 Vorteile für Teilnehmer/-innen des Modellvorhabens

Ergebnis der erfolgreichen Teilnahme wird ein energetisch modernisiertes Gebäude mit spürbar gesunkenem Energieverbrauch und weniger CO₂-Ausstoß sein. Gleichzeitig werden teilnehmende Kommunen und Länder ihrer Vorbildfunktion in Sachen Energieeffizienz und Klimaschutz gerecht.

Doch schon während des Prozesses profitieren die Teilnehmer/-innen von vielen Vorteilen: Aus den Bewerbungen werden zunächst Liegenschaften ausgewählt, die eine kostenfreie Initialberatung erhalten. Zeigt diese, dass sich die Liegenschaft für ESC eignet, wird der Kommune/dem Land kostenfrei ein/eine Projektentwickler/-in zur Seite gestellt, der das ESC von der Ausschreibung und Vergabe über die Umsetzung bis hin zur Evaluierung bis Ende 2021 begleitet. Ein Förderantrag ist dafür nicht notwendig. Mit der dena, regionalen Energieagenturen, Fachexperten/-innen und politischen Akteuren/-innen sind die Kommunen/Länder in ein breites Netzwerk mit regelmäßigem Austausch eingebunden. Die dena wird die Projekte außerdem mit bundesweiter und regionaler Öffentlichkeitsarbeit begleiten.



3 Das Bewerbungsverfahren

Für die Teilnahme bewerben können sich:

- **Kommunen** mit Schulen, Kitas, Verwaltungen, Rathäusern, Sportstätten, Stadthallen, Museen, Theatern und Krankenhäusern etc. sowie
- **Eigentümer/-innen von Landesliegenschaften** wie Hochschulen, Gerichte, Gebäude der Justizvollzugsanstalten und der Polizei, Landeseinrichtungen, Forschungseinrichtungen, Labore, Schlösser und andere.

Bewerbungen sind sowohl für Einzelgebäude als auch für mehrere Gebäude in einem Gebäudepool möglich. Wichtig sind jährlich anfallende Energiekosten von mindestens 150.000 Euro (Baseline) für alle Gebäude. Die Nutzung der Gebäude sollte sich in den nächsten sieben Jahren nicht ändern.

Erwartet wird die Bereitwilligkeit der Zuständigen in Kommune/Land, das ESC-Projekt voranzutreiben und an der Kommunikation mitzuwirken (Austausch mit Projektpartner/-innen und in weiteren Netzwerken), sowie die Öffentlichkeitsarbeit der dena zu unterstützen.

3.1 Mindestanforderungen an Projekte für Bewerbungsverfahren

Stand des Projektes bei Bewerbung:

- ESC-Projekte müssen sich noch vor der Ausschreibung befinden.

Gebäude mit folgenden Nutzungen:

- Kommunen mit Schulen, Kitas, Verwaltungen, Rathäusern, Sportstätten, Stadthallen, Museen, Theatern und Krankenhäusern etc. sowie
- Eigentümer/-innen von Landesliegenschaften wie Hochschulen, Gerichte, Gebäude der Justizvollzugsanstalten und der Polizei, Landeseinrichtungen, Forschungseinrichtungen, Labore, Schlösser und andere.

Energiekosten:

- ESC-Projekte (z. B. einzelne Gebäude, Liegenschaften, Gebäudepools) sollen mehr als 150.000 Euro Energiekosten pro Jahr aufweisen.

Zuständigkeiten/Ansprechpartner/-innen:

- Fachliche und koordinierende Zuständigkeit in Kommune/Land ist vorhanden und namentlich benannt.
- Ansprechpartner/-in für Öffentlichkeitsarbeit (Kommune/Land) ist vorhanden und namentlich benannt.

Motivation

- Bereitwilligkeit der Zuständigen in Kommune/Land, das ESC-Projekt voranzutreiben und an Kommunikation mitzuwirken (Austausch mit Projektpartnern/-innen und in weiteren Netzwerken).



3.2 Kriterien für Auswahl der Bewerbungen

Die Auswahl der Bewerbungen für die Teilnahme am Modellvorhaben erfolgt nach folgenden Kriterien:

Erfolg:

- Hohes Einsparpotenzial (CO₂, Energie, Kosten)
- Hohe Motivation der Bewerber in Kommunen und Land
- Umsetzbarkeit (Hemmnisse, Stand des Projektes)

Übertragbarkeit:

- Lage in Deutschland (gleichmäßige Verteilung der Projekte in D und in Bundesländern mit bisher wenig ESC-Projekten in öffentlichen Liegenschaften)
- Nutzungsart (vielfältige Nutzungen)
- Strahlkraft (wirksame Öffentlichkeitsarbeit, Netzwerke)

Nachhaltigkeit:

- Know-how-Transfer/Wissensaufbau in Kommune/Land (ESC sowie Energiemanagement)
- Begleitung durch Energieagenturen (oder ähnliche Einrichtungen)

4 Was kommt auf die Teilnehmer/-innen des Modellvorhabens zu?

Die für die Teilnahme ausgewählten Kommunen/Länder streben an, innerhalb des Modellvorhabens und möglichst innerhalb der Jahre 2019 bis 2021 die von ihnen gewählte Liegenschaft mit Hilfe von ESC energetisch zu modernisieren. Bei den einzelnen Verfahrensschritten, welche die Teilnehmer/-innen durchlaufen (siehe Auflistung unten), werden sie von einem/einer Projektentwickler/-in beraten und unterstützt. Folgende Schritte durchlaufen die Teilnehmer/-innen:

- ggf. Initialberatung (Orientierungsberatung) mit Klärung der Projektziele, Zuständigkeiten, Beauftragung, Baseline-Erhebung sowie Festlegung des Vergabeverfahrens
- Erstellung der Vergabeunterlagen
- Vergabebekanntmachung
- Teilnahmewettbewerb mit Auswahl der Bewerber/-innen, die zur Angebotsabgabe aufgefordert werden
- Grobanalyse mit der Angebotsauswertung, Angebotsverhandlungen, Wirtschaftlichkeitsvergleich
- Abschluss des ESC-Vertrages mit Feinanalyse und dessen Prüfung
- Start der Planungs- und Umsetzungsphase mit Realisierung der Energiesparmaßnahmen
- ggf. Prüfung erster Abrechnungen

Auftraggeber/-in des Contractors (Energiedienstleister für das ESC) ist die teilnehmende Kommune bzw. das teilnehmende Bundesland. Die Beauftragung des/der beratenden Projektentwicklers/-in wird von der dena übernommen. Im Idealfall dauern die einzeln oben aufgeführten Verfahrensschritte ca. zwei Jahre.

Die Grundlage bei der Durchführung des gesamten ESC Verfahrens in den ausgewählten Modellprojekten bilden die dena-Musterverträge sowie die Erhebungswerkzeuge nach dem dena-Leitfaden „Energiespar-Contracting (ESC) Arbeitshilfe für die Vorbereitung und Durchführung von Energiespar-Contracting“.



4.1 Aufwand für die Teilnehmer/-innen

Der teilnehmenden Kommune/dem teilnehmenden Bundesland als Auftraggeber des ESC sollte bewusst sein, dass für die Umsetzung des ESC zeitliche und finanzielle Ressourcen bereitgestellt werden müssen. Durch die intensive und kostenfreie Begleitung durch den/die Projektentwickler/-in ist dieser Aufwand jedoch deutlich geringer als bei Planung, Ausschreibung und Umsetzung der Maßnahmen in Eigenregie.

Der Aufwand in Kommunen/Ländern bei der Planung und Umsetzung des ESC entsteht für:

- Entscheidungsfindung
- Vorbereitung der Ausschreibung
- Verhandlungsrunden
- Projektbegleitung
- Prüfung der Abrechnung

Daher ist es wichtig, dass in der Kommune/dem Land eine Person benannt wird, die die Projektkoordination übernimmt.

4.2 Mitwirkung an der Öffentlichkeitsarbeit

Die dena plant eine breite Öffentlichkeitsarbeit zu den ESC-Modellprojekten. Die Teilnehmer/-innen des Modellvorhabens sollten nach Möglichkeit das ausgewählte Modellprojekt in ihrer Kommune/ihrem Land und die Umsetzung dessen während der Laufzeit des Modellvorhabens bis 2021 durch öffentlichkeitswirksame Maßnahmen begleiten. Diese Möglichkeiten werden unter 5 beschrieben und dienen als Orientierung. Durch die Teilnehmer/-innen kann dies beispielsweise durch Bereitstellen von Fotos oder der Teilnahme an Fotoshootings oder durch die Teilnahme an Interviews für Podcasts oder Filmaufnahmen unterstützt werden. Die Teilnehmer/-innen erklären sich bereit, diese Öffentlichkeitsarbeit zu unterstützen und stellen sicher, dass die Einhaltung datenschutzrechtlicher Vorgaben im Hinblick auf personenbezogene Daten gewährleistet ist.

Von den Teilnehmern des Modellvorhabens wird erwartet, dass eine Person benannt wird, die die Koordination der Öffentlichkeitsarbeit übernimmt.

5 Öffentlichkeitsarbeit zum Modellvorhaben

Die dena wird das Modellvorhaben durch Presse- und Öffentlichkeitsarbeit begleiten. Zu den Zielen des Modellvorhabens gehört es, vorbildliche ESC-Beispiele zu schaffen und diese als Vorbilder und Orientierungshilfe in die Breite, hauptsächlich aber an potenzielle Anwender/-innen in Kommunen und Ländern zu kommunizieren. Im Fokus der Pressearbeit stehen daher in erster Linie Fachmedien mit den Zielgruppen für die öffentliche Hand, Energieberater/-innen, Contractoren, aber auch zu den Themen Gebäude/Gebäudeenergieeffizienz sowie Regionalmedien im räumlichen Umfeld der Teilnehmer/-innen des Modellvorhabens. Mögliche Kommunikationsmaßnahmen sind z. B.:

- dena-Projektwebsite mit Vorstellung der Teilnehmer/-innen mit ihren ESC-Modellprojekten in Wort und Bild
- dena-Pressemitteilungen zu Teilnehmern, Verlauf und Inhalten des Modellvorhabens



- Beiträge und Interviews in Fachmedien zu Zielen, Verlauf, Inhalten und Teilnehmer/-innen des Modellvorhabens, ggf. auch mit Teilnehmer/innen selbst
- Fotoshootings in Gebäuden der und mit den Teilnehmer/-innen, um Bildmaterial für die Kommunikation des Modellvorhabens zu erhalten
- Film- und Tonbeiträge mit den Teilnehmer/-innen, z. B. in Form von Interviews für Onlinemedien
- Onlinekommunikation über dena-Kanäle wie Website, Newsletter, twitter etc.
- Erstellung von Broschüren und Informationsmaterialien mit den ESC-Modellprojekten und Learnings aus dem Modellvorhaben

Die Einräumung der Nutzungsrechte wechselseitig übermittelter Dokumente und von Fotos für die Öffentlichkeitsarbeit wird im Kooperationsvertrag näher geregelt. Ein Rechtsanspruch auf Veröffentlichung besteht nicht.

5.1 Beitrag der Teilnehmer/-innen zur Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Die Teilnehmer/-innen sollten bereit sein, sich selbst und ihre Liegenschaft sowie evtl. deren Nutzer/-innen in die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit des Modellvorhabens einzubringen. Um den Erfolg der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit zu gewährleisten, ist die dena auf die Unterstützung des/der Teilnehmer/-in angewiesen. Dies bedeutet z. B.:

- der dena Fotos und Daten zur Liegenschaft für die Veröffentlichung on- und offline bereitzustellen,
- im Rahmen der Medienarbeit des Modellvorhabens für Interviews, Nachfragen oder Zitate bereit zu stehen,
- ggf. ein Fotoshooting oder Filmaufnahmen in der Liegenschaft zu unterstützen,
- der dena Daten zur Liegenschaft bzw. zum ESC-Modellprojekt zur Verfügung zu stellen, die im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit veröffentlicht werden dürfen, z. B. in den Broschüren, die am Ende der Projektlaufzeit entstehen sollen,
- ggf. an Veranstaltungen, Workshops, Presseterminen, Messen oder Kongressen teilzunehmen, um über das eigene Sanierungsprojekt im Rahmen des Modellvorhabens zu berichten.

5.2 Anknüpfungsmöglichkeiten für die eigene Kommunikation der Teilnehmer/-innen

Die Teilnehmer/-innen des Modellvorhabens können sich als Vorreiter/-innen bei den Themen Klimaschutz, Energieeffizienz und ESC präsentieren. So kann die Teilnahme am Modellvorhaben auch für die eigene Kommunikation nutzen, um als Vorbild positiv voranzuschreiten und damit sichtbar zu werden. Die dena unterstützt Teilnehmer/-innen auf Wunsch kostenfrei u. a. mit folgenden Maßnahmen und Materialien:

- Vorlagen für Plakate, Roll-Ups, Bauschilder, etc. mit dena-Logo, um auf die Teilnahme am Modellvorhaben hinzuweisen
- Textbausteine für die Pressearbeit
- Beiträge zum Modellvorhaben oder den Themen Klimaschutz, Energieeffizienz und Energiespar-Contracting für eigene Medien



6 Frist und Unterlagen innerhalb der Bewerbungsphase

Folgende Unterlagen sind bis spätestens **30. Juni 2019 per E-Mail an ContractingDialog@dena.de** zu senden:

- Interessensbekundung (unterzeichnet von der Kommune bzw. dem Bundesland)
- Bewerbungsformular (vollständig ausgefüllte Excel-Datei)
- Fotos der in Frage kommenden Gebäude

7 Vertraulichkeit/ Evaluierung

Die dena versichert, dass alle Angaben vertraulich behandelt werden.

Das Projekt „Co₂ntracting: build the future!“ wird durch das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) gefördert und soll zu einem späteren Zeitpunkt evaluiert werden. Zu diesem Zwecke wird die dena projektbezogene Angaben, Daten und Ergebnisse, gegebenenfalls auch aus der Bewerbungsphase, an das BMWi weitergeben.

8 Direktmarketing und Widerspruchsrecht

Die Angaben der Bewerber werden von der dena für die Bearbeitung ihrer Bewerbung sowie für eigene Direktmarketingzwecke für eigene ähnliche Waren oder Dienstleistungen der dena verwendet.

Falls Sie keine Informationen zu ähnlichen Waren oder Dienstleistungen von der dena erhalten wollen, können sie dies jederzeit mit Wirkung für die Zukunft an folgende E-Mail-Adresse ContractingDialog@dena.de oder an unsere Postadresse mitteilen, ohne dass dafür andere als die Übermittlungskosten nach den Basistarifen entstehen.

9 Ansprechpartnerinnen

Wenn Sie weitere Fragen zum Modellvorhaben „Co₂ntracting: build the future!“ haben, steht Ihnen das Contracting-Team der dena gern zur Verfügung:

Koordination Modellvorhaben:

Cornelia Schuch, Tel.: +49 (0)30 / 66- 777 - 836, E-Mail: schuch@dena.de

Fachfragen zu Energiespar-Contracting:

Martina Schmitt Tel.: +49 (0)30 / 66-777 - 743, E-Mail: schmitt@dena.de

Allgemeine Anfragen und Kommunikation:

Sarah Koch, Tel. +49 (0)30 66 777 - 672, E-Mail: s.koch@dena.de

Die vollständigen Unterlagen sind bis spätestens 30. Juni 2019 an folgende E-Mail-Adresse zu senden:

E-Mail: ContractingDialog@dena.de

Nähere Informationen auch unter www.kompetenzzentrum-contracting.de/esc-modellprojekte.